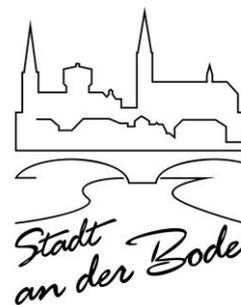


Stadt Staßfurt

Der Bürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

Salzlandkreis
FD 43 Bauordnung und Hochbau
Karlsplatz 37

06406 Bernburg/ Saale

Fachbereich: FB II
Fachdienst/ Planung, Umwelt und
Serviceeinheit: Liegenschaften
Bearbeiter/in: Marion Grapow
Telefon: 03925 981264
Straße: Steinstraße 19
Zimmer: 210- 212
E-Mail: Marion.grapow@stassfurt.de

Sprechzeiten:
Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat
von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
III/43/2022-03249-Lehe	13.12.2022	5112-9300-70/ 2022	11.01.2023

Anlage 1 – planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 70/ 2022

Beantragtes Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 3 BauGB) „Gewerbepark- Am Calbeschen Weg“, welcher seit dem 06.12.2001 rechtswirksam ist.

Der Bebauungsplan weist für diesen Bereich, in welchem das Vorhaben realisiert werden soll, ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO aus. Hier sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe zulässig.

Seitens des Antragstellers ist die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage mit 1 MW Leistung geplant.

Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt richtet sich die Beurteilung und Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB i.V.m. § 34 BauGB. D.h., das geplante Vorhaben ist nach der Art der Nutzung zulässig.

Dem Vorhaben wird mit nachfolgenden Hinweisen seitens der Stadt Staßfurt zugestimmt.

- Auf den Baugrundstücken befinden sich 3 Bäume (ein Walnussbaum, eine Esche, ein Spitzahorn) die der Baumschutzsatzung der Stadt Staßfurt unterliegen. Der Antragsteller hat einen Antrag auf Fällung bei der Stadt Staßfurt, FD 60 Stadtsanierung und Bauen zu stellen. Die Bäume sind im Lageplan detailliert zu vermaßen und einzuzeichnen. In diesem Zusammenhang sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzgl. der Wegnahme der entsprechenden Bäume mit der Stadt Staßfurt zu klären.
- Für die Flurstücke 67 und 70 der Flur 14 wurde mit dem Antragsteller vorerst ein landwirtschaftlicher Pachtvertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 abgeschlossen. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird für diese gewerbliche Anlage eine Nutzungsvereinbarung erteilt.
- Es handelt sich hierbei um eine Anlage i.S. § 71 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA. Somit hat der Bauherr gem. § 61 Abs. 3 Satz 5 BauO LSA vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde (Salzlandkreis) eine von ihr festgesetzte Sicherheitsleistung nachzuweisen, durch die die Finanzierung der Kosten des Rückbaus der Anlage bei

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN DE30 8005 5500 3021 1008 80
BIC NOLADE21SES
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE05AZZ00000021316

Postanschrift:
Hohenexlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Telefon: 03925 981-0
Fax: 03925 981-205

Internet: www.stassfurt.de
E-Mail: stadt@stassfurt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur

dauerhafter Aufgabe der Nutzung gesichert ist. Das Sicherungsmittel muss als geeignet anerkannt und hinterlegt sein.

- Weiterhin gilt zu beachten, dass sich die geplante PV- Freiflächenanlage unter einer 220kV- Freileitung befindet. Mit dem Betreiber 50Hertz Transmission GmbH ist Rücksprache zu halten.
- Eine Ferngasleitung (Neugattersleben- Groß Ammensdorf) quert das gesamte Baugrundstück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anke Michaelis-Knakowski